

Name:

Geburtsdatum:

Ich wurde über folgende Sachverhalte aufgeklärt:

Die osteopathische Behandlung wird nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) abgerechnet, es wird der vorgeschriebene und übliche Steigerungssatz von 2,3-fach auf ärztliche und 1,8-fach auf technische Leistungen angewendet. Folgende GOÄ-Ziffern können analog zur Abrechnung gebracht werden:

3306 (19,84 €), 506 (12,59 €), 523 (6,82 €), 505 (8,92 €), 1 (10,72 €), 7 (21,45 €), 510 (7,34 €)

Eine osteopathische Sitzung kann je nach Erfordernis zwischen 20 und 60 Minuten dauern. Die Kosten können demzufolge vorbehaltlich der vorgeschriebenen Einzelleistungsabrechnung je Sitzung zwischen 90 und 150 EUR schwanken.

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Kosten für diese Leistungen nicht. Jedoch kann bei einigen Krankenkassen der GKV ein Zuschuss beantragt werden.

Die privaten Krankenkassen, Beihilfe und Postkassen B erstatten die Behandlungskosten in der Regel nach jeweils unterschiedlichen Sätzen. Daher kann von uns keine Garantie für eine 100%ige Erstattung durch diese Kostenträger gegeben werden.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich zur Liquidation der erbrachten osteopathischen Leistungen einverstanden. Ebenso erkläre ich mich damit einverstanden, die auf Grundlage der amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) erhobene Rechnung zu bezahlen, auch wenn die PKV, GKV oder Beihilfestelle diesen Betrag nicht oder nicht vollständig erstattet. Der nichterstattete Betrag bleibt Eigenanteil des Patienten.

Es ist mir bekannt, dass die Krankenkasse, bei der ich versichert bin, eine im Sinne des Gesetzes ausreichende Behandlung gewährt und vertraglich sichergestellt hat. Ich wünsche dennoch die oben aufgeführten Leistungen.

Ort, Datum

Unterschrift Patient, (ggf. gesetzlicher Vertreter)

Ort, Datum

Unterschrift Arzt